

Antrag auf Ausstellung eines hoheitlichen Dokuments der Bundesrepublik Deutschland

1. Antrag auf:

- Ausstellung eines **Personalausweises** für unter 16-jährige **(22,80 €)**
- Ausstellung eines **vorläufigen Personalausweises** für unter 16-jährige **(10,00 €)**
- Ausstellung eines **Reisepasses** für Minderjährige **(37,50 €)**
- Ausstellung eines **vorläufigen Reisepasses** für Minderjährige **(26,00 €)**
- Ausstellung eines **Kinderreisepasses** für unter 12-jährige **(13,00 €)**
- Verlängerung eines bestehenden Kinderreisepasses (6,00 €)**

für:

Name, Vorname/n des Kindes

Geburtsdatum

2. Sollen die Fingerabdrücke abgenommen und auf dem Chip des Personalausweises gespeichert werden?

ja

nein



Hinweis: Fingerabdrücke von Kindern sind nicht abzunehmen, solange die Kinder noch nicht sechs Jahre alt sind. Im Gegensatz zum Personalausweis ist die Abgabe der Fingerabdrücke bei Antragstellung eines Reisepasses Pflicht (§6(2) PassG).

3. Zustimmung der gesetzlichen Vertreter:

1. gesetzl. Vertreter: _____

Name, Vorname

Unterschrift

2. gesetzl. Vertreter: _____

Name, Vorname

Unterschrift

4. Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

- Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde

Unterschrift der Mutter

5. Folgende Unterlagen werden bei Antragstellung benötigt:

- Geburtsurkunde / Familienbuch
- 1 biometrisches Lichtbild
- altes Dokument (wenn ausgestellt)
- Sorgerechtsbeschluss



Zur Prüfung der Identität muss die Passbewerberin oder der Passbewerber (also auch das minderjährige Kind) persönlich bei der Behörde erscheinen.

Bei Antragstellung müssen zwingend die Personalausweise der gesetzlichen Vertreter vorliegen. Eine Kopie ist ausreichend.